

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0128
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 19.03.2026
Bearb.:	Kroker, Beate	Tel.: -207	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.04.2026	Entscheidung

Bebauungsplan Nr. 358 Norderstedt „Grüne Heyde –Mühlen Heyde– Mühlenweg zentral“

**Gebiet: südlich Mühlenweg, westlich Harckesstieg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 358 Norderstedt „Grüne Heyde –Mühlen Heyde– Mühlenweg zentral“, für das Gebiet: südlich Mühlenweg, westlich Harckesstieg, beschlossen.

Der Geltungsbereich (Anlage 2) ist in der Planzeichnung festgesetzt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines Wohngebietes mit verschiedenen Bauformen, wie Doppel- und Reihenhäuser und Geschosswohnungsbau
- Errichtung von mindestens 50 % gefördertem Wohnungsbau
- Sicherung vorhandener Knickstrukturen
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs überwiegend am nördlichen Plangebietsrand

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachverhalt:

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt, mit dem am 16.12.2025 in der Stadtvertretung beschlossenen Rahmenplan „Grüne Heyde“, ein städtebauliches Zielkonzept vor. Mit diesem Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 358 Norderstedt „Grüne Heyde

–Mühlen Heyde– Mühlenweg zentral“ wird nun, gemäß der im Rahmenplan empfohlenen Entwicklungsstufen, ein weiterer Schritt zur Umsetzung der Planungen eingeleitet.

Das städtebauliche Konzept der „Mühlen Heyde“ sieht eine Mischung verschiedener Wohnbebauungsformen vor, mit einem Schwerpunkt auf individuellem Bauen. Zudem ist im Quartier gemäß Beschluss der Stadtvertretung mindestens 50 % geförderter Wohnungsbau zu integrieren.

Die „Mühlen Heyde“ greift den Charakter des individuellen Wohnens nördlich des Mühlenweges auf und verdichtet es auf angemessene Weise. Daher prägen Reihenhäuser und einige Doppelhäuser den Kern des Quartiers und den Bereich am Mühlenweg. Umgeben wird das Quartier aber durch Geschosswohnungsbau, der entlang der Knicks den Grünraum fasst und dazu beiträgt, ein Quartier mit vielfältigen Wohnraumangeboten zu entwickeln, so dass für unterschiedliche Nutzergruppen Angebote zur Verfügung stehen.

Entsprechend der Rahmenplanung soll das Plangebiet über eine Stichstraße erschlossen werden, die das Gebiet an den Mühlenweg anbinden soll. Im Eingangsbereich sollen in einer Quartiersgarage ein Großteil der Stellplätze und die öffentlichen Besucherparkplätze untergebracht werden. Ergänzend sollen einige Stellplätze in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Einfahrt ebenfalls am Plangebietsrand angeordnet sein soll. So kann auch in diesem Quartier möglichst wenig Verkehr stattfinden. Zusätzlich sollen weitere Mobilitätsangebote den Umstieg auf den Umweltverbund unterstützen.

Weiterhin soll durch ein engmaschiges Rad- und Fußwegenetz eine Vernetzung zwischen den Quartieren und insbesondere auch mit den angrenzenden Wohngebieten erfolgen.

Der wertvolle Baumbestand am Mühlenweg, der südliche Knick und der im Plangebiet befindliche Teil des Redders am Harckesstieg werden erhalten und durch Knickschutzbereiche geschützt. Private Gärten und straßenbegleitende Baumplantungen sorgen in Kombination damit für ein insgesamt grünes Quartier.

Dieser Aufstellungsbeschluss bildet den Auftakt, um zusammen mit dem Grundeigentümer in das Planverfahren einzusteigen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Geltungsbereich
3. Auszug FNP 2020
4. Rahmenplan „Grüne Heyde“ mit Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 358
5. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes

